Jubiläum Frauenstimmrecht Graubünden, 5. März 2022, Rathaushalle Chur

Rede Jon Domenic Parolini

«Stimmen, wählen und gewählt zu werden, sei hinfort unsere Devise und unser Ziel!»

Dieser Aufruf aus dem Jahr 1887 von Meta von Salis-Marschlins, einer Pionierin in Sachen Frauenrechte, verhallte viele Jahre ungehört in den Ohren der tonangebenden Männer. Erst 85 Jahre – oder ein Menschenleben – später, am 5. März 1972, gewährten die Bündner Männer den Frauen die politische Mitbestimmung auf kantonaler Ebene. Dieses Ereignis dürfen wir heute hier, 50 Jahre nach dem Urnengang, zusammen mit den vier wunderbaren Frauenstimmen feiern, die wir eben gehört haben.

50 Jahre sind noch kein weiteres Menschenleben. Während es für jüngere Frauen heute zum Glück eine Selbstverständlichkeit ist, dass sie abstimmen und wählen dürfen und gewählt werden können, mögen sich die älteren Semester noch an die Debatten auf den Podien, am Küchentisch und in den Leserbriefspalten erinnern. Ich kann mich noch gut an den Abstimmungssonntag vor 50 Jahren erinnern. Meine Eltern haben an diesem Sonntagabend zusammen mit unseren Nachbarn auf dieses erfreuliche Resultat mit einem Glas Wein angestossen. Da quai am regorda amo fich bain. sa cha al dret da vuschar per las duonnas ch'era pero crapusa.

Der Weg zum Frauenstimmrecht war aber steinig. In Graubünden gab es auf dem Weg zum Frauenstimmrecht einen bemerkenswerten Meilenstein. So wurde in der Bündner reformierten Kirche das Frauenstimmrecht schon im Jahr 1918 eingeführt. Es war unbestritten, dass die Frauen viel engagierter am religiösen und kirchlichen Leben teilnahmen als die Männer. Für die erfolgreiche Abstimmung war es aber damals noch notwendig, den Unterschied zwischen kirchlichem und politischem Stimmrecht zu betonen. In der Bündner Zeitung meinte ein Kommentator:

"Wenn auch das Wort wahr ist, dass die Politik manchen Charakter verdirbt und die Beschäftigung mit politischen Fragen auf manches Frauengemüt verrohend wirken mag, bei den kirchlichen Angelegenheiten, an denen sie künftig mit raten und mitstimmen soll, da handelt es sich wahrlich nicht um Dinge, die den Charakter verderben und auf das Gemüt verrohend wirken können."

Auf diese Weise günstig gestimmt und beruhigt, räumten die reformierten Bündner Männer im Jahre 1918 also mit 4559 Ja gegen 3505 Nein den Frauen das *kirchliche* Stimmrecht ein, als einer der ersten Kantone in der Schweiz (neben Genf, Waadt und Basel-Stadt).

Das Stimm- und Wahlrecht für politische Angelegenheiten auf Bundesebene wurde im Jahre 1971 eingeführt, also vor 51 Jahren, nachdem im Jahre 1959 eine Vorlage noch klar

abgelehnt wurde. Die Debatte um das nationale Stimmrecht verlief in Graubünden ähnlich wie im Rest der Schweiz; 1959 war die Ablehnung noch klar, 1971 ebenso klar die Annahme.

Schwieriger war aber die Einführung des **kantonalen** Stimmrechts. Wie in den meisten Kantonen hatte man es 1968 gekoppelt mit dem Stimmrecht auf Gemeindeebene einführen wollen. Das kam in Graubünden, wo die Gemeindeautonomie hochgehalten wird, gar nicht gut an. So verbanden sich die immer noch zahlreichen grundsätzlichen Gegner des Frauenstimmrechts mit den Verfechtern der Gemeindeautonomie, was zur deutlichen Ablehnung des Gesetzes führte. Der nächste Anlauf erfolgte am 5. März 1972.

Die Bündner Frauenzentrale, eine der wichtigsten Organisationen für das Frauenstimmrecht, bereitete wiederum – zum 4ten Mal in 5 Jahren – einen Abstimmungskampf vor und diesmal klappte es: so führte Graubünden ein Jahr nach der nationalen Abstimmung das kantonale Frauenstimmrecht ein. Und das ist auch das Jubiläum welches wir dieses Jahr feiern.

Auf Gemeindeebene sah es nochmals etwas anders aus. Einige Gemeinden, vor allem die grösseren, hatten zwar von sich aus, beginnend mit Chur, ab 1968 das Gemeindestimmrecht auch für Frauen geöffnet. In Scuol, meiner Heimatgemeinde, wurde das Frauenstimmrecht 1971 eingeführt. Es gab allerdings einige Gemeinden, die selbst anfangs der 1980er Jahre das Frauenstimmrecht immer noch nicht eingeführt hatten.

1978 behandelte der zuständige Regierungsrat eine Eingabe von Grossrätin Elisabeth Lardelli, die einmal mehr das obligatorische Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene forderte, recht nonchalant und bat in der Parlamentsdebatte um Verständnis dafür, dass man halt in gewissen Gemeinden Zitat: *"allzu redegewandte und in politischen Dingen zu impulsive Damen von der Gemeindeversammlung fernhalten wolle"* oder dass die Männer befürchteten, *"die Frauen würden nach der Gemeindeversammlung auch im Restaurant sitzen bleiben, was mancherorts verpönt zu sein scheine".*

Das Parlament überwies die Eingabe von Elisabeth Lardelli aber diskussionslos. Am 27. Februar 1983 kam es dann zur letzten Abstimmung über das Frauenstimmrecht in Graubünden, mit 19 869 Ja gegen 11 975 Nein wurde das Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene für obligatorisch erklärt und war damit auch in den letzten 13 Gemeinden vollständig eingeführt.

Das Frauenstimmrecht wurde somit etappenweise auf den verschiedenen Ebenen eingeführt. Aus Bündner Sicht wurde zuerst:
In der Bündner reformierten Kirche das Frauenstimmrecht bereits im Jahr 1918 eingeführt.
Das Frauenstimm- und Wahlrecht wurde auf nationaler Ebene 1971,
auf kantonaler Ebene 1972 und
auf kommunaler Ebene (als Zwang für alle Gemeinden) erst 1983 eingeführt!

Stimmen und Fakten zum kantonalen Frauenstimm- und -wahlrecht können Sie in der mobilen Ausstellung nachlesen.

Befürworter schätzten unter anderem die praktische Seite des Frauenstimmrechts: «Was den Urnengang betrifft, kann die Hausfrau ihn verbinden mit Samstags-Einkäufen.» (Leserbrief 1959)

Immerhin wurden den Frauen von Gegnern des Frauenstimmrechts gewisse Kompetenzen zugesprochen: «Ihren Trieb 'Gutes zu tun' können die Frauen ohne politische Rechte wirkungsvoller ausleben.» (Leserbrief 1959)

Andere wiederum wollten die Frauen von zusätzlichen Pflichten entlasten: «Die Betreuung der Kinder, die Besorgungen von Kleidern und Wäsche, beschäftigt sie (die Frau) derart bis in die späten Abendstunden, dass sie froh ist, von der Politik entlastet zu sein.» (Leserbrief 1959)

Unrecht hatte aber dieser Leserbriefschreiber – oder war es eine Frau? – wie der aktuelle Wahlkampf zeigt: «Ist der neue Besen Frauenstimmrecht erst mal abgenützt, so wird der politische Eifer und die Bereitschaft der Frauen zur Übernahme untergeordneter politischer Ämter sehr bald abschwächen – sie werden sich wieder naheliegenden Aufgaben zuwenden.» (Leserbrief 1968)

Aus heutiger Sicht muten die damaligen Debatten sehr kurios, antiquiert und schwer verständlich an. Heute ist das Frauenstimm- und Wahlrecht eine Selbstverständlichkeit. Nun gilt es auch vom aktiven Wahlrecht öfters Gebrauch zu machen und den Frauenanteil zu erhöhen. In der Politik soll nicht nach fixen Quoten gewählt werden, aber es ist wichtig, dass sowohl Männer als auch Frauen sich gemeinsam politisch engagieren.

Ich möchte hier auch einen Dank den Pionierinnen, den drei Churerinnen Lisa Bener (FDP), Ida Derungs (CVP/Mitte) und Elisabeth Lardelli (SVP), die 1973 als erste Frauen in den Grossen Rat gewählt wurden, danken, dass sie den Weg bereitet haben. Es folgten dann Brigitta Gadient als Nationalrätin, Eveline Widmer Schlumpf als Regierungs- und Bundesrätin, Barbara Janom Steiner als Regierungsrätin, Silva Semadeni als Nationalrätin uns seit neuem Sandra Locher, Anna Giacometti und Magdalena Martullo als Nationalrätinnen.

Aktuell stellen wir fest, dass nun die Frauen auf den Listen für die Gross- und Regierungsratswahlen am 15. Mai – und hoffentlich dann auch im Grossen Rat, zahlreich vertreten sind, sodass sie über die aktuell 21,7 % hinauskommen! Damit Graubünden, zusammen mit Nidwalden und Glarus, nicht mehr das Schlusslicht ist im schweizweiten Vergleich. Frauen und Männer wählen Frauen UND Männer, die sich für die Gleichstellung einsetzen!